

Ehrungsordnung



Diese Ehrungsordnung wurde beschlossen durch die Jahreshauptversammlung
am 27. November 2010 in Blankenfelde.

1. Allgemeines

Um besondere Leistungen und Verdienste des Schützenwesens im
Kreisschützenbund Teltow-Fläming / Potsdam-Stadt e.V.

Anerkennend zu würdigen, sind nachstehende Ehrungs- und Auszeichnungsrichtlinien erarbeitet worden.

- # Anträge zur Verleihung einer Auszeichnung des Kreises, soweit sie in dieser Ehrungsordnung aufgeführt sind, können von den Gilden / Vereinen, dem Kreisvorstand gestellt werden.
- # Alle Ehrungsanträge sind an die Adresse des Kreisvorsitzenden zu Stellen.
- # Anträge, welche ohne aussagekräftige Begründung oder ohne Verwendung des Originalantrages eingehen, werden dem Antragsteller zurückgegeben.
- # Der Kreisvorstand behandelt in seiner nächsten Sitzung die Anträge.

2. Ehrungen des KSB`s

a) Ehrenvorsitzender

Großes Kreuz / Ärmelstreifen

Der amtierende 1. Vorsitzende des KSB kann nach verdienstvollen Wirken und ehrenhaftem Ausscheiden aus seinem Amt zum Ehrenvorsitzenden ernannt werden.

Verleihung erfolgt auf Vorschlag des Kreisvorstandes und Mehrheitsbeschluss durch die Jahreshauptversammlung.

b) Ehrenmedaille

Medaille am rot-weißen Band



Für Außerordentliche Verdienste auf dem Gebiet des Sportschießens, des deutschen Schützenbrauchtums, der Stärkung und Förderung des KSB. Verleihung erfolgt auf Vorschlag des Kreisvorstandes und der Vorstände der im KSB angehörenden Gilden / Vereine auf der Jahreshauptversammlung. Maximal 3 Medaillen pro Jahr

c) Verdienstnadel

Gold / Silber / Bronze



Für überdurchschnittliche Leistungen und Mitarbeit im Verein und im KSB.

Für hervorragende sportliche Leistungen im Verein und im KSB.

Für gute Leistungen von Mitgliedern im KSB, die sich um die Förderung, Unterstützung und Traditionspflege erfolgreich bemühen.

Verleihung erfolgt auf Vorschlag des Kreisvorstandes und der Vorstände der im KSB angehörenden Gilden / Vereine auf der Jahreshauptversammlung

3. Bedingungen

- # Alle Ehrungsanträge sind auf dem Antragsformular des Kreisschützenbundes für jeden Ehrenden getrennt, mit entsprechender Begründung an den Kreisvorsitzenden, einzureichen.
- # Alle durch den Kreisvorstand Beschlossenen Ehrungen werden Grundsätzlich auf der Jahreshauptversammlung ausgeführt.
- # Der Kreisvorstand ist berechtigt auf Antrag die Ehrung auch außerhalb der Jahreshauptversammlung in Besonderen Fällen vorzunehmen.
- # Ehrungen sollten immer von der niedrigsten Stufe beginnen.
- # Der Ehrungszeitraum sollte 3 Jahre nicht Unterschreiten.
- # Die Kosten der Ehrung trägt der Antragssteller.
- # Der Nachweis über die Auszeichnungen ist vom Kreisvorstand zu führen.
- # Ein Anspruch auf Ehrung besteht nicht. Die Ablehnung eines Ehrungsantrages ist zu begründen. Gegen die Ablehnung eines Ehrungsantrages ist kein Einspruch möglich.